

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von Web-Coach.ch, 5200 Brugg, Januar 2017

## 1. Vertragsgegenstand

**1.1. Zweck und Inhalt des Dienstleistungsvertrages**  
Web-Coach.ch, im Folgenden „web-coach“ genannt, erbringt für den Kunden die in der Offerte/Auftragsbestätigung aufgeführten Dienstleistungen.

## 1.2. Vertragsbestandteile

Durch die Unterzeichnung der Offerte oder der Auftragsbestätigung von web-coach durch den Kunden wird diese zum Vertrag. Jeder diesem Vertrag beigelegte Anhang ist dessen integrierender Bestandteil. Bei Entwicklungsleistungen gilt als Entwicklungszweck oder Massstab für das Erreichen der geschuldeten Leistungen nur das in dem Angebot und/oder der Auftragsbestätigung Beschriebene.

## 1.3. Kundenverantwortung

Der Kunde ist verantwortlich für die Sicherung erhaltener Daten, inklusive Lizenzen. Bei Softwarelieferungen durch web-coach trägt der Kunde die Verantwortung, dass die Hardware und anderweitig installierte Software, wie Betriebssysteme, den Anforderungen gemäss Spezifikationen der Hersteller entsprechen.

## 2. Lieferungen und Leistungen

### 2.1. Termine

Die Lieferung der Software und des Lizenzmaterials an den Kunden erfolgt innerhalb der vereinbarten Lieferfrist.

### 2.2. Schulung und Einführung

Die Verrechnung von Schulung, Einführung, Softwareanpassungen, Softwaregenerierung und Projektbegleitung erfolgen nach Aufwand.

### 2.3. Mitwirkung des Kunden

Die Leistungen von web-coach bedürfen regelmässiger intensiver Informationsaustauschs zwischen den Vertragspartnern. Der Kunde wird alle für die Vertragserfüllung benötigten Informationen web-coach übermitteln und web-coach nach besten Kräften jede mögliche Unterstützung gewähren. Müssen Leistungen von web-coach in den Geschäftsräumen des Kunden durchgeführt werden, so sorgt der Kunde für angemessene Arbeitsmöglichkeiten.

Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die Leistungen von web-coach vertrags- und gesetzesgemäss genutzt werden. Hierbei stellt der Kunde insbesondere sicher, dass die Leistungen ausschliesslich für den im Angebot oder in der Auftragsbestätigung umschriebenen Zweck eingesetzt werden. Wird der Vertragszweck überschritten und richten deshalb Dritte Ansprüche gegen web-coach, so hat der Kunde für alle Schäden und Aufwendungen zu entschädigen. Der Kunde wird alle für eine Auseinandersetzung relevanten Informationen web-coach unverzüglich in geeigneter Form zur Verfügung stellen.

## 2.4. Überprüfung von Leistungen und Abnahme

Der Kunde wird alle ihm von web-coach übergebenen Zwischenresultate (Prototypen, Softwareversionen, Testergebnisse, Dokumente, Spezifikationen, etc.) laufend überprüfen und web-coach unverzüglich schriftlich mitteilen, wenn er Einwände hat.

Die Leistungen von web-coach werden vom Kunden überprüft, soweit dies möglich ist, findet eine Leistungsüberprüfung statt. Die Überprüfungsperiode dauert, soweit nichts anderes vereinbart ist, 10 Arbeitstage. Der Kunde wird erkennbare Mängel web-coach unverzüglich mitteilen. Web-coach wird Mängel unverzüglich beheben. Treten während der Überprüfungsphase Mängel auf, die eine sachgerechte Überprüfung behindern, so verlängert sich die Überprüfungsphase. Teilt der Kunde web-coach innerhalb der Überprüfungsphase keine Fehler mit oder übernimmt er die Leistung von web-coach produktiv, so gilt sein Einverständnis mit der Leistung als erteilt. Sind nach der Überprüfungsphase noch Mängel vorhanden, so hindern nur Mängel, die die Leistung von web-coach nicht nur unwesentlich beeinträchtigen, die Bestätigung der ordnungsgemässen Leistungserbringung.

## 2.5. Gewerbliche Schutzrechte

Web-coach räumt den Kunden im Hinblick auf die vereinbarten Lieferungen und Leistungen ein nicht ausschliessliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes und unwiderrufliches Nutzungsrecht ein. Die Einräumung des Nutzungsrechts erfolgt mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung. Werden Computerprogramme übergeben, so erhält der Kunde eine Kopie des Quellcodes, soweit nicht Programme oder Programmteile von Dritten verwendet wurden. Sollte im Rahmen der Vertragserfüllung Open Source-Software eingesetzt werden, erfolgt die Überlassung und Gewährung von Nutzungsrechten an der betreffenden Software in Übereinstimmung mit den jeweils einschlägigen Lizenzbestimmungen der jeweiligen Open Source-Community. Web-coach wird den Kunden unterrichten, ob und gegebenenfalls im welchem Umfang Open Source-Software eingesetzt werden soll. Haben web-coach und der Kunde das Arbeitsergebnis gemeinsam geschaffen, stehen beiden die Rechte daran je einzeln zu, bei einer Verwertung der Rechte durch einen Vertragspartner bedarf es der Zustimmung des anderen Vertragspartners nicht.

Werden bei der Vertragsdurchführung durch Mitarbeiter von web-coach Erfindungen gemacht, so werden diese von web-coach unbeschränkt in Anspruch genommen und in eigenem Namen zum Schutzrecht angemeldet. Diese Schutzrechte stehen ausschliesslich web-coach zu. Beabsichtigt web-coach, eine Erfindung nicht zum Schutzrecht anzumelden, so wird sie den Kunden hierüber rechtzeitig schriftlich informieren und ihm das Schutzrecht zur kostenlosen

Übernahme anbieten. Entsteht aus einem Auftrag ein für web-coach eingetragenes Schutzrecht, so erhält der Kunde im Hinblick auf diese Erfindung eine einfache Lizenz, die es ihm gestattet, die Erfindung für die vertraglich vorgesehenen Zwecke ohne gesonderte weitere Vergütung zu benutzen.

### **3. Preise und Zahlungsbedingungen**

#### **3.1. Preis**

Wo nicht anders erwähnt, verstehen sich die Preise exklusive aller bei Vertragsabschluss geltenden Steuern und Abgaben. Erbringt web-coach auf Veranlassung des Kunden über das Angebot und/oder die Auftragsbestätigung hinausgehende Leistungen, so sind diese vom Kunden zusätzlich zu vergüten. Sofern keine gesonderte Vergütungsregelung getroffen wurde, gelten die jeweils von web-coach allgemein berechneten Vergütungssätze.

#### **3.2. Stundenansätze**

Stundenansatz für Arbeits- und Reisezeit CHF 210.-  
Minimumverrechnung für Arbeits- und Reisezeit pro Fall CHF 115.-

Reisezeit und Spesen nach Aufwand.

Für Dienstleistung beim Kunden, welche auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden ausserhalb der normalen Bürozeit erfolgen müssen, werden folgende Zuschläge verrechnet:

Wochentag ab 19:00	25%
Samstag	50%
Sonntag	100%

#### **3.3. Rechnungsstellung**

Lieferungen und Leistungen werden, sofern in der Offerte/Auftragsbestätigung nicht anders bestimmt, wie folgt in Rechnung gestellt:

- 1/2 bei Vertragsabschluss und
- 1/2 bei Lieferung

Wenn der Vertrag über mehrere Positionen lautet, kann web-coach im Falle von Teillieferungen die jeweilige Bezahlung jeder einzelnen Lieferung verlangen. Einwendungen gegen eine Rechnung sind binnen 20 Tagen schriftlich gegenüber web-coach zu erheben, geschieht dies nicht, gilt der Rechnungsbetrag als geschuldet.

#### **3.4. Zahlungsbedingungen**

Akontorechnungen bei Vertragsabschluss sind rein netto innerhalb von 10 Tagen, übrige Rechnungen rein netto innerhalb von 30 Tagen zahlbar.

#### **3.5. Zahlungsverzug**

Bei Zahlungsverzug kann web-coach einen Verzugszins in der Höhe der Kapitalkosten (Zins und Kommission) für Kontokorrentkredite der Zürcher Kantonalbank verlangen. Weiter hat web-coach das Recht, Lieferungen und Leistungen bis zum Eintreffen der ausstehenden Zahlungen einzustellen.

#### **3.6. Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleiben Lieferungen Eigentum von web-coach. Web-coach ist

zur Anmeldung des Eigentumsvorbehalts bei der zuständigen Behörde sowie zur Bekanntgabe seiner Eigentumsansprüche an Dritte ermächtigt.

### **4. Schlussbestimmungen**

#### **4.1. Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Lieferungen und Leistungen von web-coach. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von web-coach können jederzeit geändert werden.

#### **4.2. Teilnichtigkeit**

Sollten Teile dieses Vertrages oder eines Anhanges nichtig sein oder rechtsunwirksam werden, so gilt der Rest des Vertrages weiter. Die Vertragspartner werden dann den Vertrag so auslegen und gestalten, dass der ursprünglich angestrebte Zweck soweit als möglich erreicht wird.

#### **4.3. Anwendbares Recht**

Dieser Vertrag untersteht dem Schweizerischen Recht.

#### **4.4. Gültigkeit der Offerten**

Die Offerten sind 30 Tage gültig.

#### **4.5. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Brugg.